



## BUND-LÄNDER-INITIATIVE „INNOVATIVE HOCHSCHULE“ ZWEITE AUSWAHLRUNDE

Webinar zur Antragstellung / Informationsveranstaltung des beauftragten Projektträgers

15. Juli 2021 und 25. August 2021

## WEBINAR-AGENDA

10:00	Begrüßung und Einführung zur Förderinitiative <b>Magnus Milde / Alexander Wirp</b> <b>(Ref. 416, Bundesministerium für Bildung und Forschung)</b>
10:15	Förderbedingungen und Auswahlverfahren <b>Andreas Braun / Dr. Marion Karrasch-Bott</b> <b>(Projektträger Jülich)</b>
11:15	Diskussion, Fragen und Antworten
12:00	Ende der Informationsveranstaltung

---

## WEBINAR-AGENDA

1. **Was** sind die **Ziele** der Bund-Länder-Initiative?
2. **Wen** adressiert die Förderinitiative?
3. **Was** kann gefördert werden?
4. **Wer** kann als **Partner** gefördert werden?
5. **Wie** erfolgt die **Antragstellung**?
6. **Wie** erfolgt die **Auswahlentscheidung**?
7. **Fragen & Antworten**

- 1. Was sind die Ziele der Bund-Länder-Initiative?**
2. Wen adressiert die Förderinitiative?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Fragen & Antworten

## 1. WAS SIND DIE ZIELE? (1)

### **Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen**

- Strategische Verankerung der „dritten Mission“ Transfer und Innovation neben Forschung und Lehre
- Transfer: rekursiver Prozess des Austauschs der Hochschulen mit Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft
- Unterstützung des Transfers von Forschungsergebnissen aus allen Wissenschaftsdisziplinen zum Nutzen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur
- Stärkung der Vernetzung der Hochschulen mit ihrer Region

## 1. WAS SIND DIE ZIELE? (2)

**Die „Innovative Hochschule“ soll für Hochschulen Möglichkeiten schaffen für**

- > Die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem
- > Die Profilierung von Hochschulen insgesamt bzw. in ausgewählten thematischen Bereichen einer Hochschule in der Leistungsdimension Transfer
- > Den strategischen Auf- und Ausbau der Kooperation von Hochschulen mit Wirtschaft und Gesellschaft in Verbänden, Netzwerken und innovativen Formen

1. Was sind die Ziele der Bund-Länder-Initiative?
- 2. Wen adressiert die Förderinitiative?**
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Fragen & Antworten

## 2. WEN ADRESSIERT DIE FÖRDERINITIATIVE?

**Im Fokus der Förderinitiative stehen Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten.**

› Antragsberechtigt sind ausschließlich:

- Staatliche Hochschulen
- Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts und
- staatlich anerkannte Hochschulen, die staatlich refinanziert werden.

*Info: Bei Fragen zur Antragsberechtigung die zuständige Wissenschaftsbehörde des Sitzlandes kontaktieren (Liste der Ansprechpersonen auf [innovative-hochschule.de](http://innovative-hochschule.de))*

Gemeinsame **Antragstellung mehrerer Hochschulen als Verbund** ist möglich, wenn eine Hochschule als Koordinatorin benannt ist.



---

## 2. WEN ADRESSIERT DIE FÖRDERINITIATIVE?

### Wie sind „mittlere“ Universitäten definiert?

- > Für eine „mittlere“ Universität wird als Richtwert von ca. 20.000-25.000 Studierenden ausgegangen, wobei die genaue Studierendenzahl Schwankungen unterliegen kann. Diese Größenordnung dient als Anhaltspunkt, nicht als Obergrenze oder Ausschlusskriterium.

1. Was sind die Ziele der Bund-Länder-Initiative?
2. Wen adressiert die Förderinitiative?
- 3. Was kann gefördert werden?**
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Fragen & Antworten

---

## 3. WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? (1)

### **Strategische Maßnahmen**

wie z.B. der strategische Auf- und Ausbau von Kooperationen, Durchführung von Profilbildungsprozessen zur Weiterentwicklung des Transferprofils, Dialog- und Austauschformate

### **Strukturelle Maßnahmen**

wie z.B. Innovationslabore und –räume, initiale Einrichtung eines regionalen Innovationsmanagements, Integration und Weiterentwicklung von Transferstrukturen

### **Umsetzungsprojekte**

wie z.B. Transferprojekte, Projekte für den Transfer über Köpfe, Studierendenprojekte

**Individuelle, kreative und innovative Lösungswege – losgelöst von den Beispielen – sind möglich und erwünscht!**

### 3. WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? (2)

#### Was wird vorausgesetzt?

- > Eine kohärente Transferstrategie für die Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft (bei Verbänden: eine gemeinsame Transferstrategie)
- > Konzept zur Umsetzung der Strategie
- > Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer
- > hochschulinterne und externe (regionale) Potenzialanalyse im Bereich Transfer und Innovation
- > Berücksichtigung der Bedarfe, Beiträge und der Bereitschaft zur längerfristigen Zusammenarbeit der Kooperationspartner in den beantragten Vorhaben und in der Transferstrategie

### 3. WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? (3)

#### Wie viele Mittel stehen zur Verfügung?

- > Bund und Länder stellen für die beiden Auswahlrunden von jeweils fünf Jahren insgesamt bis zu 550 Mio. € im Verhältnis 90:10 zur Verfügung.
- > Für die 2. Förderrunde stehen bis zu ca. 290 Mio. € zur Verfügung.
  - > Pro Hochschule jährlich bis zu 2 Mio. Euro\*,
  - > pro Hochschulverbund jährlich bis zu 3 Mio. Euro\*

*\* jeweils inkl. Ausgaben/Kosten für Partner sowie inkl. der 22%-Projektpauschale für Hochschulen*

### 3. WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? (4)

#### Besonderheiten

- Mindestens die Hälfte der Förderfälle und mindestens die Hälfte der insgesamt je Auswahlrunde zur Verfügung gestellten Mittel sind für **Fachhochschulen/HAW oder Verbünde unter Koordination einer Fachhochschule/HAW** reserviert.
- Ein Schwerpunkt der Förderung soll auf **noch nicht in dieser Bund-Länder-Initiative geförderten Hochschulen** liegen (sofern die Auswahlkriterien [7.2.2., Buchstabe a bis i der Förderrichtlinie] in ausreichend hoher Qualität erfüllt werden)
- Vorhaben an Hochschulen können nur gefördert werden, wenn diese dem **nicht-wirtschaftlichen Bereich der Hochschule** zuzuordnen sind.

1. Was sind die Ziele der Bund-Länder-Initiative?
2. Wen adressiert die Förderinitiative?
3. Was kann gefördert werden?
4. **Wer kann als Partner gefördert werden?**
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Fragen & Antworten

---

## 4. WER KANN ALS PARTNER GEFÖRDERT WERDEN?

Im Rahmen eines gemeinsamen Antrags mit antragsberechtigten Hochschulen **können als Partner gefördert werden:**

- > Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- > Bildungs-, Kultur- und Forschungseinrichtungen,
- > gemeinnützige Organisationen,
- > Vereine,

sofern sie sich in **räumlicher Nähe zur Hochschule** befinden.

Bei der Profilierung in thematischen Schwerpunkten in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften können ggf. auch **überregionale Partner** eingebunden werden.



1. Was sind die Ziele der Bund-Länder-Initiative?
2. Wen adressiert die Förderinitiative?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
- 5. Wie erfolgt die Antragstellung?**
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Fragen & Antworten

## 5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG? (1)

### Schritt 1: Auswahl des Antragsformulars

- > Antragsberechtigte Hochschulen erstellen und finalisieren ihre **Form-Anträge mittels easy-Online**
- > **bei Verbänden: jede HS reicht einen eigenen Antrag ein**
- > 2 unterschiedliche Formulare:  
Einzel- / verbundene HS (Formular 1) oder koordinierende HS (Formular 2)
- > Links zu den Formularen: siehe Förderrichtlinie und [innovative-hochschule.de](https://www.innovative-hochschule.de)

---

## 5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG? (1)

LINKs: siehe Förderrichtlinie und [innovative-hochschule.de](https://www.innovative-hochschule.de)

- > Einzel- oder verbundene Hochschule: Formular 1
- > [https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=INNOHS&b=2\\_EINZEL\\_PARTNER\\_HS](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=INNOHS&b=2_EINZEL_PARTNER_HS)
  
- > Koordinierende Hochschule: Formular 2
- > [https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=INNOHS&b=2\\_KOORDINATORVERBUND](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=INNOHS&b=2_KOORDINATORVERBUND)

## WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG? (2)

Antrag auf Zuwendung (AZAP) für...

...eine *einzelne Hochschule ohne weitere Hochschulen / Partner* oder

...eine *einzelne Hochschule in einem gemeinsamen Antrag mit externen Partnern* oder

...eine *nicht-koordinierende (sog. „verbundene“) Hochschule in einem Hochschulverbund*

-> Wählen Sie Formular „...\_EINZEL\_PARTNER\_HS“ (**Formular 1**)

Antrag auf Zuwendung (AZAP) für eine koordinierende Hochschule eines Hochschulverbunds

-> Wählen Sie: Formular „...\_KOORDINATORVERBUND“ (**Formular 2**)

Antrag auf Zuweisung (AZV) für eine Hochschule des Bundes (z.B. Bundeswehruniversitäten)

-> bitte asap Rücksprache mit PtJ

## 5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG? (3)

### Schritt 2: Eingaben in easy-Online\*

*Nutzen Sie für weitere Informationen und Hinweise zu den Eingaben die „Ausfüllhilfe easy-Online“ (auf [innovative-hochschule.de](http://innovative-hochschule.de))*

### Schritt 3: Antrag finalisieren und einreichen (**Frist: 02.12.2021**) mit folgenden PDFs

- > a. (gemeinsame) Transferstrategie
- > b. Gesamtvorhabenbeschreibung
- > c. Ggf. fakultative Darstellung der Perspektiven für die Verstetigung (bei bereits in der ersten Auswahlrunde geförderten Hochschulen) (aus Vorlage)
- > d. Ggf. Bereitschaftserklärung (falls Partner vorgesehen sind) (aus Vorlage)
- > e. AZAP-Formular für mind. 75% der geplanten Zuwendungssumme (aus easy-Online)
- > f. Ggf. AZAP4-Formular für max. 25% der geplanten Zuwendungssumme (falls Vorhaben mit längerer Planungs-/Vorbereitungszeit geplant) (aus Vorlage)

## 5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG? (4)

### Schritt 4: Ausdruck und Unterzeichnung

Nach „Einreichung“ über easy-online wird ein **Ausdruck** des Formantrags erzeugt, der mit den Original-Anhängen (Strategie, VHB, ggf. Anlagen) von der Hochschule **rechtsverbindlich zu zeichnen** ist.

### Schritt 5: Übersendung an die zuständige Behörde des Sitzlandes

Hochschulen übersenden ihre **rechtsverbindlich gezeichneten Original-Anträge** an die für Wissenschaft zuständige oberste **Behörde des Sitzlandes** (Liste der Ansprechpersonen und Adressen auf [innovative-hochschule.de](http://innovative-hochschule.de))

**Frist: 02.12.2021**

## 5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG? (5)

Schritt 6: Nachreichung durch die Behörde des Sitzlandes

Die oberste **Wissenschaftsbehörde** des Sitzlandes **leitet die Anträge** der Hochschulen spätestens **3 Wochen nach dem 02.12.2021, d. h. zum 23.12.2021**, mit einer Bestätigung **an den Projektträger** weiter.

- > Dabei bestätigt das Land implizit die (Haupt-)Antragsberechtigungen gemäß Nr. 3 Abs. 1 der FRL sowie explizit, dass die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des im Antrag vorgestellten Konzepts gegeben sind oder notwendige Anpassungen landesseitig vorgenommen werden. Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen bei Förderbeginn (also Anfang 2023) vorliegen.

---

## 5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG? (6)

Schritt 7: Aufforderung zur Antragstellung für „direkte Partner“  
(nur bei Vorhaben mit direkten Partnern)

Die förderberechtigten Kooperationspartner werden vom Projektträger **im Anschluss an die positive Begutachtung der Hauptvorhaben** zum Einreichen förmlicher Förderanträge nach AZA(P)/AZK aufgefordert. Diese bilden dann die Grundlage für eine Bewilligung der entsprechenden Teilvorhaben.



1. Was sind die Ziele der Bund-Länder-Initiative?
2. Wen adressiert die Förderinitiative?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. **Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?**
7. Fragen & Antworten

## 6. WIE ERFOLGT DIE AUSWAHLENTSCHEIDUNG?

**Zwölf ausgewiesene Expertinnen und Experten** aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes sowie vier Vertreterinnen oder Vertreter der Länderseite bilden zusammen das Auswahlgremium.

Die vorgelegten Antragsunterlagen werden von den Expertinnen und Experten des Auswahlgremiums in **einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren begutachtet und auf ihre Förderwürdigkeit hin bewertet**, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Verwaltungsvereinbarung bzw. Richtlinie festgelegten Förderziele und Förderkriterien.

Das Auswahlgremium entscheidet in einem qualitätsgestützten, wettbewerblichen Verfahren über die Förderung der als förderwürdig bewerteten Anträge entsprechend der verfügbaren Programmmittel.

---

## 6. KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHLENTSCHEIDUNG (FRL 7.2.2)

- a. Qualität und Kohärenz der **Strategie** im forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer,
- b. Qualität der strategischen, strukturellen und operativen **Voraussetzungen** der Hochschule für die Umsetzung der geplanten Vorhaben,
- c. Qualität, Innovationsgrad und Kohärenz der geplanten **Vorhaben** zur Umsetzung des angestrebten Profils im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer sowie deren Einbindung in die Transferstrategie der Hochschule,
- d. Angemessenheit der beantragten **Mittel** bezüglich der bedarfsgerechten Durchführung der geplanten Vorhaben,
- e. Orientierung an **Bedarfen und Potenzialen der regionalen Kooperationspartner** und gegebenenfalls der Kooperationspartner außerhalb der Region,
- f. **Leistungsfähigkeit der beteiligten Kooperationspartner**, belegt durch Bereitschaftserklärungen der Partner zur Umsetzung der Zusammenarbeit, ggf. ergänzt durch Erklärungen über das Vorhandensein konkreter Kooperationsvereinbarungen,
- g. zu erwartende profilbildende Wirkung (**Potenzial**) der Vorhaben auf die Hochschule,
- h. im Falle einer gemeinsamen Antragstellung mehrerer Hochschulen die Synergie und der strukturelle **Mehrwert des Verbundes**
- i. zu erwartende Wirkung der Vorhaben auf das **regionale Innovationssystem**.

---

## ZEITPLAN DER ZWEITEN IHS-AUSWAHLRUNDE

### **14.06.2021: Veröffentlichung**

Jun.-Dez.: Vorbereitung der Anträge

### **02.12.2021: Frist zur Antragseinreichung**

**23.12.2021: Einreichung durch die zuständige Behörde des Sitzlandes (endgültige Fristwahrung)**

Frühjahr 2022: Auswahlprozess

Frühjahr 2022: Auswahlentscheidung

Frühjahr-Spätsommer 2022: Bewilligungsprozess

Ab Spätsommer 2022: Erstellung Förderbescheide

**Ab Januar 2023: Projektstart 2.Auswahlrunde**

1. Was sind die Ziele der Bund-Länder-Initiative?
2. Wen adressiert die Förderinitiative?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. **Fragen & Antworten**

## GIBT ES VORDRUCKE FÜR DEN FÖRDERANTRAG?

- > Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweis und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse:  
[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=formularschrank\\_foerderportal&formularschrank=bmbf](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmbf) abgerufen werden.
- > Bitte beachten Sie die Gliederungsvorgaben zur Gesamtvorhabenbeschreibung gemäß AZA-Richtlinie (BMBF Vordruck-Nr. 027a, S. 8ff.) und entsprechende Ergänzungen unter Nr. 7.2.1 der Förderrichtlinie zur IHS-Förderrunde 2.
- > Vorlagen auf [innovative-hochschule.de](http://innovative-hochschule.de) für:
  - > Bereitschaftserklärung(en)
  - > Vordruck zur fakultativen Darstellung der Perspektiven der Verstetigung
  - > Einseitige Projektskizze / AZA 4 für Teilvorhaben mit längerer Planungs-/Vorbereitungszeit

## DÜRFEN ANHÄNGE BEIGEFÜGT WERDEN?

- > Als Anhänge zum AZAP-Formantrag (7.2.1.1 und 7.2.1.2, Ziffer e) sind zwingend erforderlich:
  - a. (gemeinsame) Transferstrategie
  - b. Gesamtvorhabenbeschreibung
- > Als Anhänge zum AZAP-Formantrag sind folgende Anlagen möglich:
  - c. Fakultative Darstellung der Perspektiven der Verstetigung (bei bereits in der ersten Auswahlrunde geförderte Hochschulen)
  - d. Bereitschaftserklärung (falls Partner vorgesehen sind)
  - f. Projektskizzen / AZA 4-Formulare für max. 25% der geplanten Zuwendungssumme (max. 1 Seite pro Skizze)  
(falls Vorhaben mit längerer Planungs-/Vorbereitungszeit geplant)

## WORAUF KOMMT ES BEI DER TRANSFERSTRATEGIE AN?

- > Die Richtlinie dieser Förderinitiative macht keine Vorgaben hinsichtlich Vorgehensweise und Darstellung einer Transferstrategie.
- > Strategien liegt häufig eine SWOT-Analyse der Einrichtung sowie des relevanten Umfeldes zugrunde. Davon ausgehend formulieren sie unter Berücksichtigung voraussichtlicher Entwicklungen dieses Umfeldes **für einen vorab festgelegten mehrjährigen Zeitraum sowohl quantitative als auch qualitative strategische Ziele**, deren Umsetzung ihre Position in den analysierten Bereichen signifikant verbessern wird.
- > Die Strategie kann dabei ggf. auch Bereiche umfassen, die nicht Gegenstand der Förderung sind (bspw. Bildung). Auf dieser Grundlage werden in der **Vorhabenbeschreibung** die Wege, Maßnahmen, Projekte o.ä. skizziert, welche das Erreichen der fixierten strategischen Ziele sicherstellen sollen.



---

## WEITERE WICHTIGE HINWEISE UND INFORMATIONEN

[www.innovative-hochschule.de](http://www.innovative-hochschule.de)

Diese Präsentation dient zu Ihrer Information als Beratungsveranstaltung durch den beauftragten Projektträger. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Inhalte der **Verwaltungsvereinbarung** vom 19. Juni 2016 sowie die **Förderrichtlinie zur zweiten Förderrunde** zur Bund-Länder-Initiative (Bundesanzeiger vom 14.06.2021) **verbindlich** sind.

---

**Bitte stellen Sie jetzt Ihre Fragen im Chat. Wir versuchen so viele Fragen wie möglich vorzutragen und direkt mündlich zu beantworten.**

Alle Fragen werden darüber hinaus im Nachgang zum Webinar sortiert und mit den FAQs abgeglichen, dann ggf. geclustert und in einem separaten FAQ-Papier zum Webinar beantwortet.

Sollten Sie Detailfragen zur AZA-Richtlinie oder zu easy-Online haben, bitten wir Sie um separate Anfrage an [ptj-ihs@fz-juelich.de](mailto:ptj-ihs@fz-juelich.de) .

Wir stehen Ihnen auch per Telefonie oder Videotelefonie für **bilaterale Beratungsgespräche** zur Verfügung – wir freuen uns über Ihre Terminvorschläge per E-Mail an [ptj-ihs@fz-juelich.de](mailto:ptj-ihs@fz-juelich.de)

---

## Unsere Ansprechpersonen:

- > Herr Andreas Braun  
Telefon: 0 24 61 / 61 -89 52  
E-Mail: [ptj-ihs@fz-juelich.de](mailto:ptj-ihs@fz-juelich.de)
  
- > Frau Dr. Marion Karrasch-Bott  
Telefon: 0 24 61 / 61 -62 45  
E-Mail: [ptj-ihs@fz-juelich.de](mailto:ptj-ihs@fz-juelich.de)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**